

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht

**ulm**

# Gewässerentwicklungskonzept

Bäche am Ulmer Hochsträß

## Bericht

### 1. Anlass und Zielsetzung

Mit dem Gewässerentwicklungskonzept erfüllt die Stadt Ulm die gesetzlichen Vorgaben (WRRL, WHG) zur Erhaltung und Wiederherstellung des "guten ökologischen Zustandes" bzw. des "guten ökologischen Potentials" der Fließgewässer. Durch das Gewässerentwicklungskonzept kann die Stadt Ulm Fördermittel des Landes zur Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen sowie für den dazu notwendigen Grunderwerb erhalten.

Für die Gewässer am Ulmer Hochsträß wird die Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes angestrebt. Ökologisch wertvolle, funktionsfähige Bäche bieten einen vielfältigen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und bilden durch ihre linienförmige Struktur eine wichtige Biotopvernetzung. Auch für den Menschen haben naturnahe Gewässer wichtige Funktionen wie Hochwasserschutz oder Naherholung. Nicht zuletzt wird durch die vielfältigen Ausprägungen eines Bachlaufs das Landschaftsbild aufgewertet.

### 2. Rechtlicher Hintergrund

Folgende Vorgaben sind in §38 WHG, sowie weiter präzisiert in §29 WG BW festgehalten:

- Gewässerrandstreifen gelten für Gewässer 1.+ 2. Ordnung.
- Gewässerrandstreifen sind beidseits des Gewässers im Innenbereich 5m, im Außenbereich 10 m breit. Hier gilt ein Verbot zur Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen.
- Im Außenbereich darf innerhalb der 5m nicht gedüngt/ gespritzt werden.
- Ab 1. Januar 2019 darf im Außenbereich ein 5m breiter Streifen nicht mehr ackerbaulich genutzt werden.

### 3. Beteiligung

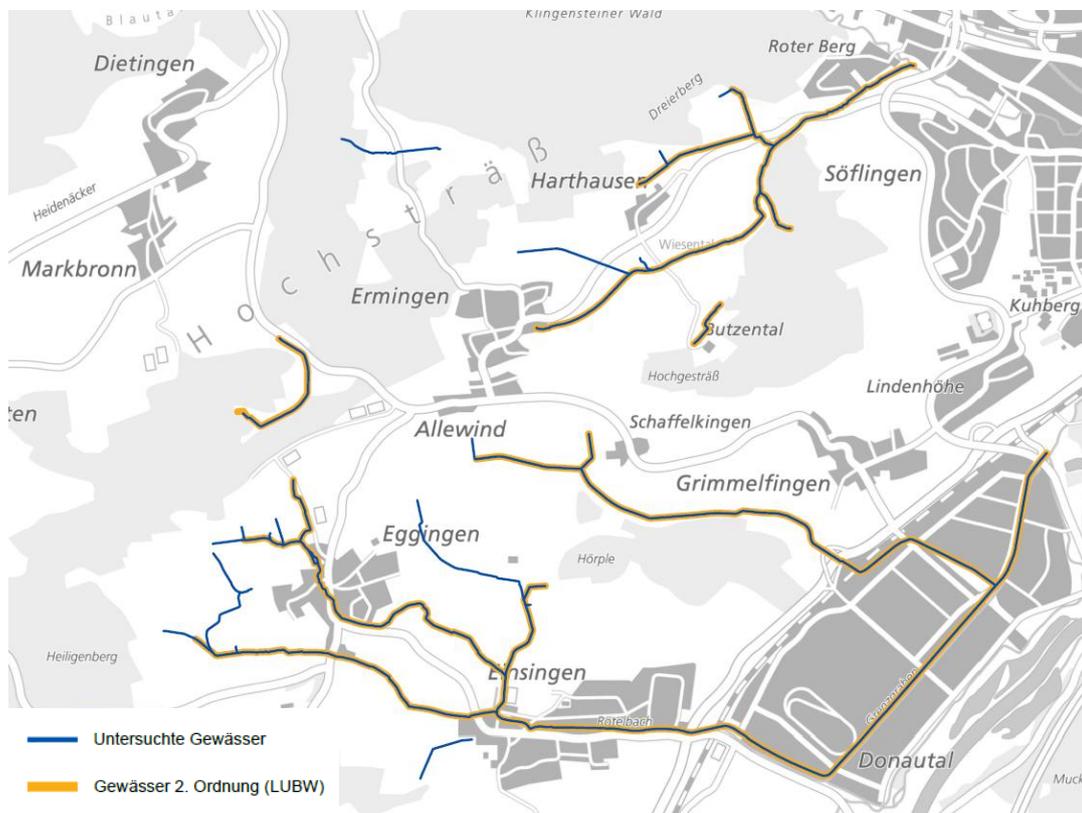
Das Gewässerentwicklungskonzept wurde bereits in den Ortschaftsräten der betroffenen Ortsteile Eggingen und Einsingen vorgestellt und erörtert. Die Beteiligung der Ortschaft Einsingen folgt unmittelbar nach der Stitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 19. Mai 2015.

Die Umweltverbände wurden im Rahmen des Arbeitskreis Landschaft informiert.

Die Entsorgungsbetriebe und die städtische Abteilungen Liegenschaften sind bereits von Beginn an am Planungsprozess beteiligt.

## Planungsgebiet, Leitlinien

Das Planungsgebiet umfasst die Gewässer des Ulmer Hochsträß zwischen dem Blau- und dem Donautal. Erfasst wurden alle Gewässer 2. Ordnung sowie untergeordnete Bäche, welche den überwiegenden Teil des Jahres Wasser führen. Insgesamt wurden 33,8 km Bäche kartiert, davon sind 28,3 km Gewässer 2. Ordnung.



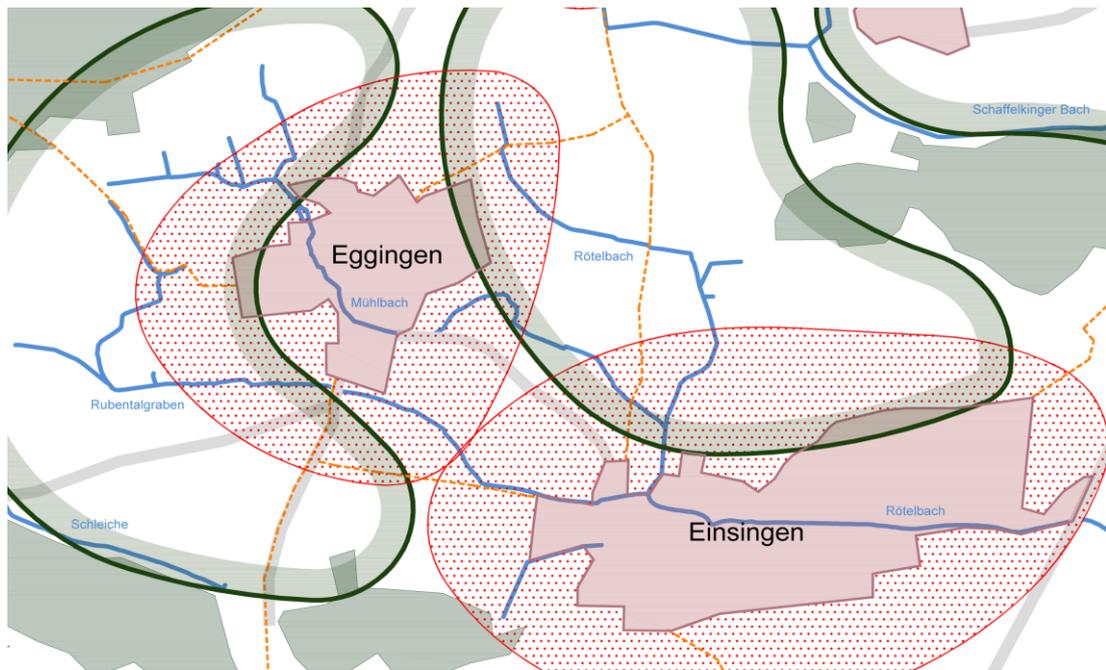
Übersicht Untersuchungsraum

Eine ökologische Verbesserung der Gewässer wird über folgende Leitlinien erreicht:

1. Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerstruktur
2. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit  
Die Zuwanderung von Tieren, Mikroorganismen und Pflanzen in die wieder hergestellten Gewässerabschnitte kann nur durch eine möglichst vollständige Durchwanderbarkeit des Gewässers erreicht werden.

#### 4. Landschaftsraum

Das Planungsgebiet besteht aus verschiedenen Landschaftsräumen mit unterschiedlichen Ausprägungen. Um den Charakter und Wiedererkennungswert der einzelnen Bereiche zu erhalten bzw. zu fördern, wurden diese Eigenschaften erfasst und in einer Karte dokumentiert. Beschrieben wurden Eigenschaften wie z.B. Tallage, Bewuchs oder landwirtschaftliche Nutzung. Dargestellt wurden ebenso die von der Bevölkerung intensiver genutzten und siedlungsnahen Bereiche, in welchen ein höherer Naherholungsdruck zu erwarten ist. Weiterhin erfasst wurden wichtige Verbindungsachsen zwischen den Ortschaften. Diese Karte bildet eine wichtige Grundlage für die Auswahl der geeigneten Maßnahmen.



## 5. Bestandserfassung, Methodik

Zur Ermittlung des bestehenden Zustandes des Gewässers wurde die Bäche in Anlehnung an das System Gewässerstrukturgüte WERTH 1987 kartiert. Erfasst wurden folgende Eigenschaften: Linienführung, Fließverhalten, Sohle, Vernetzung zum Umland, Böschung und Gehölzbestand. So konnte über ein Punktesystem jedem Gewässerabschnitt eine der folgenden Zustandsklassen zugeordnet werden:

- verdolt, nicht bewertet
- natürlich
- naturnah
- wenig beeinträchtigt
- deutlich beeinträchtigt
- stark beeinträchtigt
- naturfern
- naturfremd

Der überwiegende Teil der Bäche im Planungsgebiet ist mit ca. 25,6 km als stark beeinträchtigt bis naturfern einzustufen und ca. 3km sind verdolt. Nur ein kleiner Teil der Gewässer sind in einem guten Zustand.

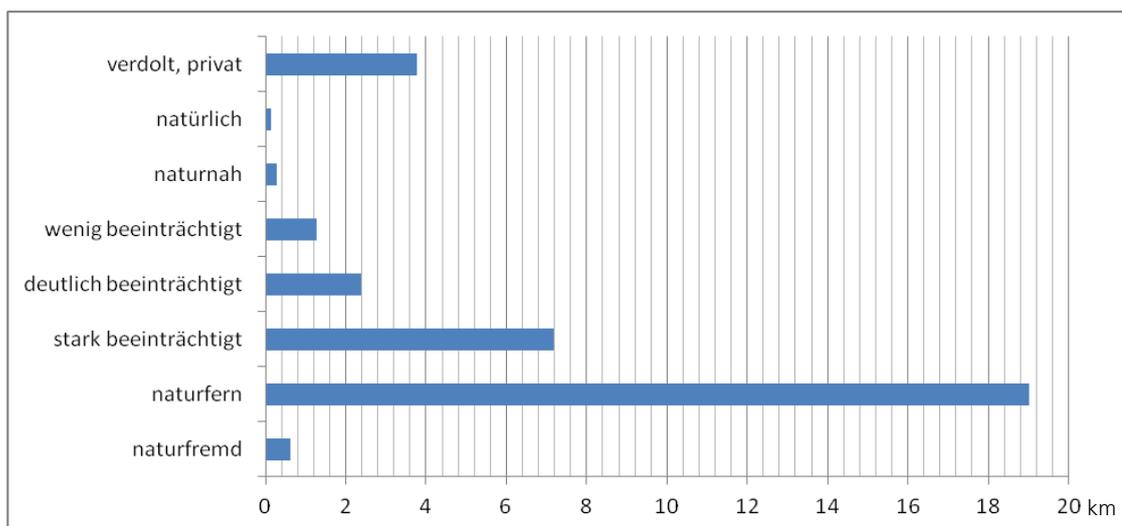


Tabelle Ergebnisse Strukturgüte

Zusätzlich wurden die Anlagen erfasst und kartiert, welche eine Durchwanderbarkeit des Gewässers be- oder verhindern, z.B. Verrohrungen oder Querbauwerke.

## 6. Bestandsanalyse, Maßnahmen

Aufgrund der kartierten Gewässerabschnitte konnte ein Abgleich zwischen dem tatsächlichen und dem optimal zu erreichenden Zustand ermittelt werden. Der optimale Zustand setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen: möglichst naturnah, Einbindung in das Landschaftsbild und Naherholungsfunktion. Die Erholungsfunktion spielt vor allem im siedlungsnahen Bereich eine Rolle.

Hieraus ergeben sich 3 Handlungsschwerpunkte:

### 1. Erhalt

Diese Kategorie umfasst "kleinere" Maßnahmen:

- Vermeidung von schädlichen Eingriffen
- Konservierung bestehender Zustand
- Pflegedurchgänge, z.B. Verjüngung von bestehenden Gehölzen
- evtl. Einrichtung von Schutzzonen (z.B. Naturdenkmal)

### 2. Entwicklung

Die "mittleren" Maßnahmen dienen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes und sind meist ohne Grunderwerb umsetzbar.

- Initialmaßnahmen (z.B. Steinwurf, Faschinen, Buhnen) zur Entwicklung eines dynamischen Wasserlaufs
- Einrichten eines Gewässerschutzstreifens
- Entwicklung eines natürlichen Gehölzsaumes oder artenreichen Uferbewuchses
- Entfernen von nicht standortgerechtem Bewuchs
- Entfernen von hartem/ unnatürlichem Ufer- und Sohlverbau

### 3. Umbau

Umgestaltung des Gewässers durch "größere" Maßnahmen. Hier ist Grunderwerb/ Tausch in der Regel notwendig.

- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Einrichten eines Gewässerrandstreifens
- Freilegung von Verrohrungen
- Umbau von Abstürzen
- Anhebung der Sohle bei Tiefenerosion
- Erlebbarkeit/ Zugang zum Wasser
- Ausbau zum naturnahen Gerinne (Renaturierung)

Jeder Gewässerabschnitt ist einer Handlungskategorie zugeordnet und mit ersten Maßnahmen benannt. Die einzelnen Maßnahmen können den Maßnahmenplänen (Anlage 3-14) entnommen werden.

## 7. Anlagen

- 1 Übersichtsplan (Anlage 1)
- 1 Plan Landschaftsraum (Anlage 2)
- 6 Bestandspläne (Anlage 3 - 8)
- 6 Maßnahmenpläne (Anlage 9 - 14)